

SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
c.o Martin Branse
Billerbecker Straße 1
48720 Rosendahl

SPD
Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

SPD-Fraktion ; c.o. Martin Branse, Billerbecker Straße 1, 48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
- Herrn BM Niehues -
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



ROSEND AHL



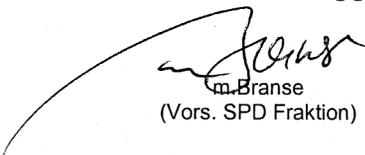
Darfeld, den 17.01.2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Niehues;

für die Beratung in der Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2006 hat die SPD-Fraktion einen Antrag vorbereitet. Bitte nehmen sie diesen Antrag in die Tagesordnung der o.g. Sitzung auf.

Nach unseren Vorstellungen sollte der Antrag zunächst durch den Rat an den zuständigen Ausschuß, den Umweltausschuss, der am 22.02.2006 tagen wird verwiesen werden.

Entschieden werden könnte dann ggf. in der Sitzung des Rates am 02.03.2006..


m.Branse
(Vors. SPD Fraktion)

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt, der Rat der Gemeinde Rosendahl möge beschließen:

1. Die unter Schutz Stellung des ehemaligen Gräftenhofes „Haus Holtwick“ nach § 4 Abs.1 Denkmalschutzgesetz Nordrhein Westfalen (DSchG) wird aufgehoben.
2. Der Bereich des ehemaligen Gräftenhofes „Haus Holtwick“ wird aus der Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl gestrichen.

Begründung:

Durch Dringlichkeitsentscheidung vom 05. Februar 2004 wurde der Bereich des ehemaligen Gräftenhofes gemäß § 4 Abs.1 DSchG mit sofortigem Vollzug unter Schutz gestellt und danach gemäß § 3 DSchG in die Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl eingetragen. Zwischen der Gemeinde Rosendahl und dem Westfälischen Museum für Archäologie (WmfA) wurde eine Vereinbarung getroffen, die sicherstellt, dass das Bodendenkmal vor Beginn eventueller Baumaßnahmen flächig und vollständig untersucht wird.

Damals wurde für diese Untersuchungen von einem Zeitraum von vier bis fünf Monaten (je nach Witterung) ausgegangen. In der Zwischenzeit wurden diese Untersuchungen durchgeführt und die Ergebnisse wurden gesichert.

Es ist davon auszugehen, dass das WmfA entsprechend der Vereinbarung seine Untersuchungen abgeschlossen hat.

Seit Erwerb dieser Fläche durch die Gemeinde Rosendahl war es erklärter Wille des Rates, diese Fläche einer Bebauung zuzuführen.

Die konkreten Planungen der Gemeinde Rosendahl in den Jahren 2002 bis 2004 bzw. die beabsichtigte Bebauung haben seinerzeit offensichtlich zu der Initiative des WmfA geführt. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung, die sich durch die Untersuchungen des Bodendenkmals ergeben haben, hat der Investor sein Vorhaben letztendlich aufgegeben. Dadurch ist der Gemeinde erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstanden. Ein zusätzlicher materieller Schaden ist ihr dadurch entstanden, dass sie die erforderlichen Abgrabungen hat bezahlen müssen.

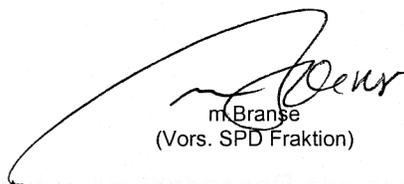
Falls sich während einer Baumaßnahme konkrete Hinweise auf denkmalwerte Reste ergeben, ist ggf. das WmfA ohnehin zu beteiligen.

Da die Fläche vollständig und flächig untersucht wurde, kann ein möglicher Investor jetzt relativ sicher sein, dass er solche Überraschungen nicht zu erwarten hat. Dies könnte in den Verkaufsverhandlungen ein wichtiges Argument sein.

Der Status der Fläche als Bodendenkmal erscheint vor diesem Hintergrund einer Vermarktung der Fläche eher hinderlich als förderlich zu sein.

Aus den vorgenannten Gründen erscheint uns daher der Verbleib der gesamten Fläche der ehemaligen „Haus Holtwick“ in der Denkmalliste der Gemeinde Rosendahl nicht sachgerecht.

Mit freundlichen Grüßen



M. Branse
(Vors. SPD Fraktion)